

**Inserate**  
werden angenommen  
in Posen bei der Expedition  
der Zeitung. Wilhelmstr. 17,  
Ges. Ad. Schles, Hofflieferant,  
Gr. Gerber- u. Breitfehr. Gde.  
Otto Fieck, in Firma  
J. Leumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:  
L. Fontane  
in Posen.

**Inserate**  
werden angenommen  
in den Städten der Provinz  
Posen bei unseren  
Agenturen, ferner bei den  
Annoncen-Expeditionen  
Kad. Rose, Hagenstein & Vogler A. G.,  
G. J. Danke & Co., Frankenthal.

Berantwortlich für den  
Inseratenthell:  
J. Flugkiss  
in Posen.

# Posener Zeitung

Reunundneunjester Jahrgang.

Nr. 186

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt wöchentlich  
4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für  
ganz Deutschland. Bezahlungen nehmen alle Ausgabekellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 14. März.

1892

## Amtliches.

Berlin, 13. März. Der König hat dem Direktor des städtischen Gymnasiums in Danzig Dr. Carnuth zum Provinzial-Schulrat ernannt und dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Greifswald Dr. Ahlwardt den Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen.

## Deutschland.

Berlin, 13. März.

Nicht in dem, was sie sagt, zeigt die „Kreuzztg.“ den Meister, sondern in dem, was sie weise verschweigt. Dass zu dem „Verschwiegene“ die Zuschrift an die „Post“ zu dem Volksschulgesetz gehört, in der Vorschläge gemacht werden, wie die Nationalliberalen und das Zentrum zugleich vor den Wagen des Grafen Beditz gespannt werden können, wundert uns nicht; obgleich die Zuschrift dieses „Provinzialen“ beweist, dass die Aussichten der äußersten Rechten und des Zentrums, das Gesetz gegen alle übrigen Parteien zu Stande zu bringen, im Sinken sind. Auffällig aber ist, dass das würdige Blatt auch die Auslassung des Leiborgans des Kultusministers ignorirt, in der davon die Rede war, dass den Gründen der Minorität gegen das Gesetz sich „eine starke Strömung in der öffentlichen Meinung zugesellt.“ Die „Nordd. Allg. Ztg.“ scheint demnach über den „Entrüstungsrummel“, über den die „Kreuzztg.“ sich Tag für Tag ereignet, etwas anderer Meinung zu sein. Wenigstens hätte sie Grund dazu. „Ich kann nun davon berichten, heißt es in der Zuschrift eines Lehrers an die „Preuß. Lehrerztg.“, wie jetzt auch Petitionen für den (Volksschulgesetz-) Entwurf zu Stande gebracht werden sollen. Unser Pastor hat einigen (vier) Lehrern der Parochie ein solches Formular mit dem Erfüllen zugehandelt, es zu unterschreiben und in der Gemeinde noch mehr Unterschriften zu sammeln. Zum Glück haben die betreffenden Kollegen beides nicht gethan. Anders ist es jedoch in der Nachbarparochie gewesen. Der dortige Pastor (auch Kreisschulinspektor) hat sämtlichen Lehrern ein gleiches Formular übergeben und alle, mit Ausnahme von zwei, haben es unterzeichnet. Inwieweit sie auch zu den Bauern und Tagelöhnlern gegangen sind, konnte ich bis jetzt nicht in Erfahrung bringen, nur so viel ist mir aus sicherer Quelle mitgetheilt worden, dass ein alter Lehrer herumgegangen ist und gesagt hat: Man will uns den evangelischen Glauben rauben; wir sollen katholisch werden (!), worauf hin alle Bauern unterzeichnet haben. So man das sieht am grünen Holz, was will vom dürren werden? Kürzlich wurde mir von einem Kollegen erzählt, dass der Pastor die Landlehrer in der Umgegend auch mit Petitionen für das Gesetz bedacht habe, dass aber keiner auf den Leim gegangen sei.“ Wie denkt die „Kreuzztg.“ über die Bedeutung solcher Petitionen?

Dem Gesetz über den Unterstützungswohnsitz soll, wie der „Reichsanzeiger“ mittheilt, folgende Strafbestimmung angehängt werden:

Wer, obgleich er in der Lage ist, sich und seine Angehörigen zu unterhalten, dies den gesetzlichen Verpflichtungen und der Auflösung der zuständigen Behörde zu wider derart unterlässt, dass zum Unterhalt seiner Familie oder eines Mitgliedes derselben durch Vermittelung der Behörden fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muss, wird mit Haft bestraft.

Auf die Verurtheilten finden die Bestimmungen des § 362 des Reichsstrafgesetzbuchs Anwendung; mit andern Worten, sie können zu Zwangsarbeit angehalten und nach verbüßter Strafe bis zu 2 Jahren in einem Arbeitshaus untergebracht werden. Weshalb diese in das Strafgesetzbuch gehörige Bestimmung in das Unterstützungswohnsitzgesetz eingefügt werden soll, ist nicht zu erkennen.

Die „Kreuzztg.“ ärgert sich über Herrn v. Below-Saleske, der im deutschen Landwirtschaftsrath die unbeschränkte Freizügigkeit als eine der Existenzbedingungen der heutigen Gesellschaft erklärt hat. Das wasserlospartige Anschwollen der großen Städte, sagt das Blatt, auf Kosten des platten Landes sei einzig und allein durch die schrankenlose Freizügigkeit verschuldet worden. „Die jüngsten Krawalle der „Arbeitslosen“ sollten uns einen deutlichen Fingerzeig geben, wohin wir steuern.“ Mit Phrasen diesen Kalibers werden die Agrarier die Freizügigkeit nicht erschüttern.

Sämtliche Mitglieder der freikonservativen Partei, so erklärt die „Post“, stehen auf dem von den freikonservativen Vertretern in der Kommission eingenommenen Standpunkt. Eine Abbrückelung einiger Mitglieder der Partei von der Opposition gegen den gegenwärtigen Entwurf eines Volksschulgesetzes sei im Plenum durchaus nicht zu erwarten.

Fürst Bismarck, so schreibt die „A. R. C.“, ist kein so folgsamer Patient mehr, wie vor einigen Jahren. Er pflegt spät zwischen 10 und 11 Uhr aufzustehen, da er bis in die Nacht hinein, meist in Gesellschaft Lothar Buchers, an seinen Memoiren,

die tüchtig vorschreiten, zu arbeiten pflegt. Oft wird es 2 Uhr, ehe der Fürst sich zur Ruhe begiebt.

In einigen Blättern werden unermüdlich neue Versionen über den Rücktritt des Reichstags-Abgeordneten von Einigen von seinem Amte als Ober-Präsident von Hannover verbreitet; es ist auch schon eine ganze Reihe von Nachfolgern für dieses Amt genannt worden. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfuhr, entbehren alle diese Kombinationen im Ganzen wie im Einzelnen der Begründung.

Dem Beispiel der Polen folgen auch die Litauer. Dieselben haben nach der „Frankf. Ztg.“ eine Petition mit 19 500 Unterschriften an den Kultusminister gerichtet um Zulassung der litauischen Sprache beim Schulunterricht.

Zur ostafrikanischen Schutztruppe geben am Sonnabend die Lieutenantats-Ax vom 8. Fuß-Artillerie-Regiment, Ax vom 98. Infanterie-Regiment und Storch vom 19. bayerischen Infanterie-Regiment und ein Büchsenmacher von Berlin ab. Das Kommando trifft in München mit Chef Lueue zusammen, der seinen Posten in Dar-es-Salaam wieder übernimmt.

## Frankreich.

Paris, 12. März. Die Explosion auf dem Boulevard St. Germain, welche in einem Umkreise von 500 Metern verübt wurde, hat in dem Stadttheile von St. Germain große Erregung hervorgerufen. Man glaubt jetzt, die Explosion auf ein Attentat der Anarchisten zurückzuführen zu wollen, weil zu den Bewohnern des Hauses auch der Appellationsgerichtsrath Benoit gehört, welcher geäußert hatte, das Gericht würde sich demnächst mit der Anarchisten-Angelegenheit von St. Denis beschäftigen. Der Untersuchungsrichter, ein Polizei-commissar und der Leiter des städtischen Laboratoriums nahmen heute Morgen eine Untersuchung über das Dynamitatattentat an Ort und Stelle vor. Aus der Prüfung der Trümmerstücke ergab sich, dass die Explosionsvorrichtung sich in einem zylindrischen Behälter befand, der zwei Kilogramm Dynamit enthielt; die Sprengvorrichtung war eine sogenannte Höllenmaschine. Daß bei der Explosion keine Menschen verunglückt sind, wird allgemein geradezu als Wunder angesehen. Der Justizminister Ricard verweile heute ebenfalls längere Zeit in dem von der Explosion betroffenen Hause. Gestern Nachmittag wurden verschiedene Haussuchungen vorgenommen. Dieselben ergaben aber kein Resultat. Aus Anlaß der Explosion beabsichtigt dem Vernehmen nach der Justizminister, der Deputiertenkammer eine Vorlage zur Ergänzung des Strafgesetzbuches zugehen zu lassen, durch welche die Verstörung von Immobilien durch Sprengstoffe mit Strafe bedroht wird. Bisher hat das Strafgesetzbuch eine ähnliche Bestimmung nicht enthalten.

## Witterungsbericht

für die Woche vom 14. bis 21. März.

(Nachdruck verboten.)

(D.-R.) Wenn Falb in seinem Kalender der kritischen Tage auf Seite 3 ausführt: „Insbesondere ist das Jahr 1892 für unsere Theorie deshalb sehr beachtenswert, weil es nahezu die höchsten Flutwerte aufweist, die überhaupt eintreten können“, so ungünstig nun der Einfluss dieser anderen Momenta bei dem Verlaufe jener Neumond-Hochflut sich erwiesen hat, um so günstiger dürfte derselbe, nach Lage der Sache, für den prompten Verlauf der anderen beiden Neumond-Hochfluten wie auch für den der jetzt bevorstehenden Vollmond-Hochflut sich zeigen. Die jetzige Hochflut soll nach der Berechnung ihres Flutwertes zwar nur von einem kritischen Tage zweiter Ordnung am 13. März begleitet sein; in Wirklichkeit dürfte jedoch ihr Verlauf in Folge der Mitwirkung zweier Neben-Flutfaktoren, Konjunktion des Merkur mit Jupiter am 12. März und Konjunktion des Mondes mit Uranus am 16. März, bei der diesmaligen günstigen Wetterlage sich zu einem sehr energischen gestalten. Die Mondphasenperiode begann bereits am Mittwoch, den 9. März und zwar wie jede andere Mondschleideperiode mit fallendem Luftdruck in ganz Europa. Die jetzt eintretende Hochflut wird sich dergestalt befinden, dass am 15. und 16. März in Folge der Äquatorstands-Stromungen wiederholt Schneewehen in den Gebirgsgegenden sich einstellen werden, worauf dann die Ausbreiterungsperiode bis zum 21. März anhalten dürfte.

## Lokales.

Posen, den 14. März.

Bei der städtischen Pfandleihanstalt wurden Anfang 1890/91 an Bestand aus dem Vorjahr übernommen: 18 262 Pfänder mit einem Darlehnsverthe von 207 528 Mark (gegen 20 842 Pfänder mit einem Darlehnsverthe von 216 394 Mark im Vorjahr); neu beliehen wurden 30 343 Pfänder, sodass die Gesamtzahl der Pfänder 48 605 mit einem Darlehnsverthe von 522 293 Mark (gegen 51 214 Pfänder mit einem Darlehnsverthe von 518 565 Mark im Vorjahr) betrug; hieron sind im Betriebsjahr eingelöst worden 29 537 Pfänder, sodass der Bestand am 1. April 1891 19 068 Pfänder mit einem Darlehnsverthe von 217 846 Mark (gegen 18 262 Pfänder mit einem Darlehnsverthe von 207 528 Mark im Vorjahr) betrug. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 19 640 Mark (gegen 18 175 Mark im Vorjahr); der Verwaltungs-Ueberschuss auf 1248,09 Mark (gegen 1979,97 Mark im Vorjahr); derselbe ist zum Reservefonds abgeführt worden. Die Höhe des von der Sparfasse hergegebenen Betriebs-Darlehns betrug 217 846 Mark (gegen 207 528 Mark im Vorjahr); die davon mit 4 Prozent gezahlten Zinsen betragen 8144 Mark; der Reservefonds der

Pfandleihanstalt hatte eine Höhe von 12 681 Mark (gegen 11 010 Mark im Vorjahr).

br. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden am Sonnabend und Sonntag zwei Personen wegen Bettelns und am Sonnabend Vormittag ein Fremder, welcher im Hotel de Berlin eine Becherrerei versuchen wollte. Zugelaufen ist ein kleiner weißer Hund mit gelbem Kopf und schwarzem Rücken. Gefunden wurde am 10. d. Mts. von einem Kutscher in seiner Trosche ein Pack mit Kinderkleidchen, und am 12. d. Mts. auf der Eisenbahn bei der Fleisch-Walbersee ein Schlüssel.

## Angekommene Fremde.

Posen, 14. März.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Klenz u. Heckler a. Hamburg, Treff a. Woldenberg, Fuchs aus Crefeld, Hennes a. Koblenz, Salmon u. Kahn a. Frankfurt a. M., Lange, Brüning, Unruh, Kaschewski u. Böttcher a. Berlin, de Booy a. Norden, v. d. Beck a. Włocławek, Nassauer a. Mainz, Heine aus Köln, Grulke a. Stettin, Rohling a. Münster i. W., Müller aus Lübeck, Karmelski u. Herlitz a. Breslau, Guttmann a. München Landrath v. Scheele u. Tochter a. Kempten, Mühlengutsbesitzer Müller a. Dratzig, Poßhalter Wünsche u. Frau a. Mejeritz, Rittergutsbesitzer Sommerfeld a. Wiewiórka, die Gutsverwalter v. Wedelsdorf a. Bernkastel, Roepke a. Skórk, Löben a. Mejeritz, Fleischhut a. Wiszniewko u. Kade a. Domino, Augenarzt Dr. Rothholz a. Stettin, Kreismitarbeiter Scheffler a. Gnesen, Administrator Bergfelder a. Kłodzko, Fabrikbet. Baersch a. Breslau, Brauerbesitzer Habeck a. Grätz, Lieutenant a. Ulanen-Reg. Nr. 1 Frhr. v. Ledebur a. Militsch, u. Frau Kirchhessen u. Tochter aus Chemnitz.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). Major im Ulanen-Regt. Kaiser Alexander III von Russland (Westpr.) Nr. 1 Troost u. Frau a. Ostrowo, Geheimer Ober-Regierungs-Rath Lüders aus Berlin, die Rittergutsbesitzer v. Landrath a. D. Graf zu Solms a. Radajewitz, v. Rohr a. Meißenburg, Rendant Bnachek a. Argenau, Ingenieur Schiffer a. Neuzaal a. O., Fabrikbesitzer Bialer a. Wien, Fabrikant Lenz a. Bielefeld, die Kaufleute Rundberg aus Niemtsch, Donat a. Breslau, Salzmann a. Hannover, Lachmann, Lehmann u. Teichmann a. Berlin, Knott a. Stuttgart u. Mayer a. Zwickau.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Aleo a. Breslau, Meyer a. Glogau, Salomon aus Berlin u. Berger a. Kamenz in Sachsen, Lehrer Müller a. Kolmar im Elsass, Reisender Schirmacher a. Görlitz, Lehrerfrau Schmitt a. Budowitz, Kaffirerin Herzog a. Berlin, Ingenieur v. Bönicke a. Frau a. Pleisch, Bautenfischer v. Jezerka a. Berlin, Landwirth Krzyzanowski a. Lemberg, Gutsbesitzer Biedadowski a. Glinowo, Wirtschafts-Inspektor Jaworski u. Frau a. Ostrowo, Rentier Brunskow a. Breslau, Beamter Neugebauer a. Marienwerder, Biegele-Verwalter Nowacki a. Dresden.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Cohn a. Berlin, Seiler a. Breslau, die Pfarrverweler Seiffert a. Freyburg, Kaulbach a. Gnesen, Landwirth Kriesel a. Tirschtiegel, Landschaftsgärtner Berndorf a. Berlin u. Debicki a. Warzau.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Eichholz u. Galinski a. Breslau, Kilián a. Stuttgart, Richter u. Blasch a. Berlin, Geschäftsräuber Käzenellenbogen a. Breslau, Steuer-Assistent Hellmann a. Posen, Ingenieur Mich a. Berlin.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Die Kaufleute Nees a. Köln, Siegelmann a. Teschen, Mytalowski a. Köslin, Grieger a. Dresden, Bruds u. Edardt a. Berlin, Hunger a. Leipzig, Bucherkrich a. Ochtrup, Bischowitz a. Eisenpalterei, Ingenieur Henke a. Inowrocław, Schulvorsteher Delfers a. Breslau, Oberinspektor Göting a. Broniszyn.

## Vom Wochenmarkt.

s. Posen, 14. März.

Bernhardinerplatz. Roggen weichend. Der Str. 10 bis 10,10 M., Weizen 10,50 M., Gerste 7,50—7,75 M., Hafer 8—8,25 M., Futtererbsen 8—8,25 M., Kichererbse bis 10,20 M., blaue Lupine 3—3,25 M., gelbe Lupine 3,50—3,75 M., Sesadella 4,75—5,25 M., Gemenge (Wicke, Erbsen, Hafer) 6,75—7 M., Stroh- und Heu-Zufuhr schwach. Der Str. Stroh 21,50—22 M., 1 Bund Stroh 40—50 Pf. je nach Schwere und Beschaffenheit, 1 Bund Heu 15—20 Pf. — Alter Markt. Kartoffelzufuhr knapp. Der Str. weiße 3,25—3,50 M., rothe Kartoffeln 3,50—3,75 M. Die Durchschnitts-Beschaffenheit schlecht (in Kartoffelkästen), die Kartoffel-Angebote in ganzen Wagenladungen sind meist nicht verleihen, daher von geringerem Werth. Der Str. Bruden 3,50—3,75 M. Gefügel sehr wenig. 1 Paar Hühner von 3—4 M., 1 Puttbahn bis 10 M., 1 Putthenne 4,75—5,25 M., 1 mittelschwere Gans 5 M., 1 fette und schwere Gans bis 9,75 M., 1 leichte Gans 3,50 M. Die Mandel Eier 60 Pf. 1 Pf. Butter 1,10—1,20 M. 1 Liter Milch 11—12 Pf. Die Meise Kartoffeln 15 Pf. Frischer fetter Landfleiß sehr selten, die einzelnen Stücke zu 5—15 Pf. Küchenwurstzeug reichlich zu unveränderten Preisen. 1 Krautkopf 8—15 Pf., 1 Kopf blauess Kraut 8—20 Pf., 1 Kopf Blumenkohl 15—20 Pf. — Viehmarkt: Das Angebot in Hettichweinrich belief sich heute mit den in den Privathäusern aufgetriebenen auf 75 Stück. Die größere Anzahl der selben von nicht entsprechernder Beschaffenheit (klein und leicht). Die Durchschnittspreise pro Str. lebend Gewicht von 34 bis 39 M., prima bis 43 M. Ferkel und Jungschweine fehlten. Kälber 30 Stück, das Pf. lebend Gewicht 25—28 Pf., prima 30 Pf., Hammel 25 Stück, meist leichte, das Pf. lebend Gewicht 20 bis 25 Pf. Rinder fehlten (von Käuffern gut begehrt). — Wronczaer Platz. Fische reichliches Angebot, der Markt nur mäßig besucht. Geschäft nicht rege. 1 Pf. Hechte 65—70 Pf., Bleie vorherrschend, tote und schwache viel, das Pf. 40—50 Pf. Barsche oder Karauschen 40—50 Pf., Stöde 30—35 Pf., Weißfische 20—25 Pf., Bander 50—55 Pf. Die Mandel grüne Heringe 20—25 Pf. Fleisch im Überfluss. Geschäft flau. Das Pf. Rindfleisch 50—70 Pf., Schweinefleisch 60 Pf., Karbonnade oder Hammstück 65 Pf., Schweinefleisch 60 Pf., Karbonnade oder Hammstück 65 Pf.

